

Drohneneinsatz in der Landwirtschaft

- Für den Einsatz von unbemannten Fluggeräten gelten mehrere Gesetze
- Die wichtigsten für die Landwirtschaft sind Pflanzenschutzrecht und Luftrecht
- Nach EN 2009/128 EG ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen **VERBOTEN**
- Art, Größe oder Steuerungsart spielen dabei keine Rolle

Drohneneinsatz in der Landwirtschaft

- Das Luftrecht verbietet den Transport von gefährlichen Gütern oder Stoffen in unbemannten Luftfahrzeugen
- Generell untersagt ist Abwerfen, Fallen lassen von irgendwelchen Sachen, Stoffen in fester oder flüssiger Form!
- Lösungsmöglichkeit bis 4.11.22:
Flächenbezogene Genehmigung beim Luftfahrt Bundesamt (LBA) einholen. Sehr zeitaufwendig und teuer!

Drohneneinsatz in der Landwirtschaft

Neu zum 4.11. 2022:

Nationales Standardszenario zum bodennahen Einsatz von unbemannten Fluggeräten auf landwirtschaftlichem Grund (DE.STS.FARM)

- **Einzelgenehmigungen entfallen**
- **Einfache Meldung reicht aus**
- **Betrifft aber nur Flugrecht, nicht Pflanzenschutzrecht!**

Drohnen Möglichkeiten

- Für die Landwirtschaft wird die „offene Klasse“ mit zusätzlichen Erleichterungen verwendet
- Drohnenführerschein A1/A3 ist ausreichend
- Haftpflichtversicherung welche den gewerblichen Einsatz mit abdeckt ist erforderlich (Freizeit/ Hobby Versicherung reicht nicht)
- Registrierung der Fluggeräte beim LBA (e-ID) ist erforderlich
- Hat ein Pilot bereits eine Freizeitregistrierung ist keine weitere nötig

Drohnen Möglichkeiten

- können Gegenstände abgeworfen werden, wenn der Betreiber sicherstellt, dass der Abwurf keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellt
- **ACHTUNG:** die vorgesehenen Mittel dürfen nicht in der Pflanzenschutzmittel Liste geführt sein
- Trichogramma in Mais = Erlaubt
- Schneckenkorn in Raps = Verboten
- Säen/Nachsäen und Düngen = Erlaubt
- Spritzen von PSM = Verboten

Drohnen Möglichkeiten

- Maximale Flughöhe auf 30m über Grund begrenzt
- Hindernisse dürfen in einem Abstand von 50m bis zu 15m Überhöhung überflogen werden
- Der seitliche Abstand zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder Erholungsgebieten ist auf 30m reduziert
- Maximale Startmasse des Fluggerätes auf 50Kg erhöht!

Drohnen Möglichkeiten

- Es ist sicherzustellen, dass unbeteiligte Personen und mitgeführte Tiere dieser Personen nicht gefährdet werden.

Anbringen oder Aufstellen von deutlich sichtbaren Warnhinweisen

Ein gänzlich Umzäunen mit Flatterband ist nicht erforderlich



Drohnen Möglichkeiten

- Tipp für die Praxis:

Sprechen Sie Wanderer / Spaziergänger oder Personen auf den Nachbarfeldern an und Informieren Sie diese über das Flugvorhaben, dann sind dies keine „Unbeteiligten Personen“ mehr sondern „Beteiligte“

Auf diese Art können die 30 m Abstand nochmals verkleinert werden.

Drohnen Möglichkeiten

- Abgeworfen werden können Gegenstände bis zu einer Masse von max. 100 Gr.
- Die Regelungen zu „Geografischen Gebieten“ gemäß § 21h Absatz 3 LuftVO müssen eingehalten werden : <http://www.dipul.de>
- Gemeint sind z.B. Bereiche um Flughäfen, Gefängnissen, Sicherheitseinrichtungen usw.

Drohnen Möglichkeiten

- Verwendet werden können alle Arten von unbemannten Fluggeräten:
- Copter und auch Flächenfluggeräte
- Eine Zertifizierung ist nicht nötig auch Eigenbauten sind erlaubt.
- Maximale Abflugmasse von 50Kg ist die einzige Beschränkung
- Sollen Fluggeräte mit Verbrennungsmotor verwendet werden, müssen die Lärmgrenzwerte nach Emissionsschutzverordnung eingehalten werden

Drohnen Möglichkeiten

Wie geht man vor:

- Drohnenschein A1/A3 auf der Webseite des LBA online erwerben
- Registrierung beim LBA für Fluggerät, eID beantragen
- Halterhaftpflicht für unbemannte Fluggeräte im Gewerblichen Einsatz abschließen (z.B. DMFV)
- Empfehlenswert ist auch, sich von erfahrenen Piloten schulen zu lassen, ist aber in dieser Klasse nicht zwingend vorgeschrieben

Drohnen Möglichkeiten

Wie geht man vor:

- Unterstützung zum Erlernen des Fliegens kann man sich z.B. bei Modellflugvereinen in der Umgebung holen.
- Leicht zu finden über:
www.DMFV.aero/Umkreissuche
- Dort findet man immer erfahrene Fernpiloten die Hilfestellung geben können oder sogar das Pilotieren übernehmen können
- Natürlich gibt es auch professionelle Flugschulen, die entsprechende Kurse anbieten

Drohnen Möglichkeiten

Wie geht man vor:

- Wichtig: diese Regeln gelten nur für den Einsatz über landwirtschaftlichen Flächen!
- Vor dem Einsatz muss die Erklärung beim LBA eingereicht werden
- Es kann auch für einen längeren Zeitraum abgegeben werden , jedoch maximal bis 31.12.2025
- Erklärungsfrist bis spätestens 31.12.2023


Drohnen Möglichkeiten

Wie geht man vor:

- Online Formular bei LBA unter:
- [https://www.lba.de/DE/Drohnen/Standardszenario DE STS FARM/Standardszenario DE STS FARM node.html](https://www.lba.de/DE/Drohnen/Standardszenario%20DE%20STS%20FARM/Standardszenario%20DE%20STS%20FARM/node.html)
- Ausfüllen und per Fax oder mail an LBA Senden
- Bestätigung vom LBA wird per Post zurückgesendet
- Es fällt eine einmalige Gebühr von 200,-- Euro an

Drohnen Möglichkeiten

Wie geht man vor:

 **Luftfahrt-Bundesamt**

Luftfahrt-Bundesamt
Referat B5
38144 Braunschweig

per Telefax an: 0531 2355 - 3598
per E-Mail an: UAS@lba.de

Erklärung von UAS-Betreibern, die beabsichtigen, einen Betrieb nach DE.STS.FARM (NfL 2022-1-2649) in Deutschland durchzuführen

1. Angaben zum UAS-Betreiber:

| | |
|---|--|
| Name der Organisation (nur bei juristischen Personen): | |
| Name, Vorname: | |
| Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): | |
| Telefonnummer: | |
| E-Mailadresse: | |
| UAS-Betreibernummer (e-ID) | |

2. Angaben zum Fernpiloten/den Fernpiloten
2.1 (Hinweis: Mindestens ein Fernpilot ist anzugeben, auch wenn der Name bereits oben aufgeführt wurde.)

| | |
|--|--|
| Fernpiloten-ID Fernpilot 1 (mind. Kompetenznachweis A1/A3): | |
| Fernpiloten-ID Fernpilot 2 (mind. Kompetenznachweis A1/A3): | |
| Fernpiloten-ID Fernpilot 3 (mind. Kompetenznachweis A1/A3): | |

2.2
 Es sollen weitere Fernpiloten zusätzlich zu den zuvor genannten Personen für diesen Betrieb eingesetzt werden.
(Bitte vermerken Sie die benötigten Daten der weiteren Fernpiloten auf einem separaten Blatt und übermitteln Sie dieses mit dieser Erklärung)

3. Angaben zum verwendeten UAS

| | | | |
|-----------------|--|---------|--|
| Hersteller: | | Modell: | |
| Seriennummer: | | | |
| MTOM (< 50 kg): | | | |

4. Angaben zum Betrieb

| | | | |
|-------------|--|-----------|--|
| Startdatum: | | Enddatum: | |
|-------------|--|-----------|--|

(Hinweis: Als Enddatum kann höchstens der 31.12.2025 angegeben werden.)

Der Unterzeichnende erklärt, dass er den Betrieb durchführen wird unter Einhaltung
- aller Voraussetzungen der im DE.STS.FARM genannten Betriebsbedingungen in den Nummern 1 bis 6 (NfL 2022-1-2649);

Neben den Adresdaten muss die e-ID des Fluggerätes eingetragen werden

Die Piloten ID (auch mehrere) muss eingetragen werden

Angaben zum Fluggerät über Hersteller, Seriennummer und max. Abfluggewicht

Drohnen Möglichkeiten

Wie geht man vor:

- Der Melder unterschreibt für die Einhaltung aller Vorschriften, wie Gewicht, Abstände und geografische Gebiete
- Alle Flüge müssen Dokumentiert werden und auf Verlangen vorgelegt werden können.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Ernst Herbst